

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 L 1 - 1983/117

BERICHT

über die von der Landesholding Ges.m.b.H. dem
Landesrechnungshof bekanntgegebenen Unregelmäßigkeiten
in der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Allgemeines	5
3. Schwarzgeldbestand	13
3.1 Entstehen des Schwarzgeldbestandes	13
3.2 Buchmäßige Gestaltung	16
3.3 Verwendung des Schwarzgeldbestandes	21
4. Dienstwohnung	29
5. Kompetenzen am Investitionssektor	36
6. Schlußbemerkungen	39

BEILAGENVERZEICHNIS

	Beilage
Schreiben der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. an den Landesrechnungshof vom 3.2.1986	1/1-1/2
Niederschrift, die vom Vorsitzenden des Auf- sichtsrates der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m.b.H. & Co. KG dem Landesrechnungshof über- mittelt wurde	2/1-2/2
Auftrag vom 10. November 1983 an die Bieter- gemeinschaft Wallner-Leeb-Huber-Kurz-Steyer	3/1-3/7
1. Verdienstausweis vom 15. Februar 1984	4/1-4/10
2. Verdienstausweis vom 12. April 1984	5/1-5/3
Schlußrechnung vom 6. Juli 1984	6/1-6/11
Gutschriftnota vom 12. Juli 1984	7
Auszug aus dem Protokoll der Überwachungsausschuß- sitzung vom 15. Oktober 1983	8
Anstellungsvertrag vom 1. Dezember 1983	9/1-9/6
Auszug aus dem Protokoll der Überwachungs- sitzung vom 30. August 1985	10
Schreiben der Grazer Wechselseitigen Versicherung vom 16. Juli 1984 an die Thermalquelle Loipers- dorf Ges.m.b.H. & Co. KG	11
Auszug aus dem Protokoll der Überwachungs- sitzung vom 30. August 1985	12

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat in der ersten Phase seiner Tätigkeit bei der Überprüfung des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten überprüft.

Diese Prüfung wurde am 25. Jänner 1984 angekündigt und der dazugehörige Bericht am 16. Juli 1984 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages zugeleitet. Dieser Bericht wurde sodann in der Sitzung des Kontrollausschusses am 26. Februar 1985 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nach der Überprüfung der Bauvorbereitungs- und Planungsarbeiten hat der Landesrechnungshof umgehend mit der Prüfung der Bauabwicklung begonnen.

Der erste Bericht über diese Prüfungstätigkeit, der den Zeitraum bis zur Fertigstellung eines fixen Daches über dem Erd- und Untergeschoß umfaßte, wurde bereits am 14. Jänner 1985 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens am 25. April 1985 dem Kontrollausschuß übermittelt. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 19. November 1985 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der zweite Bericht über diese Prüfungstätigkeit, der den Zeitraum von der Fertigstellung des Rohbaues bis zur Inbetriebnahme des Untergeschoßes mit Ausnahme der Sauna umfaßte, wurde am 15. Mai 1985 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens am 1. Oktober 1985 dem Kontrollausschuß übermittelt. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 8. April 1986 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ein dritter Bericht wird die Prüfung der Bautätigkeit von der Inbetriebnahme des Untergeschosses bis zur Baufertigstellung sowie

die Endabrechnung umfassen. Eine Fertigstellung dieses Berichtes kann jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Endabrechnung erfolgen.

Hiezu wird ausdrücklich festgestellt, daß die bereits fertiggestellten und teilweise im Kontrollausschuß behandelten Berichte nur die festgelegten Belange des Ausbaukonzeptes behandelten. Der Landesrechnungshof hat somit nur eine bautechnische Prüfung, jedoch keine betriebswirtschaftliche Prüfung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG durchgeführt.

Die Rechtsabteilung 10 hat dem Landesrechnungshof am 13. Juli 1984 mitgeteilt, daß die Steiermärkische Landesregierung über Antrag der Rechtsabteilung 10 in ihrer Sitzung vom 9. Juli 1984 beschlossen hat, Herrn Dr. Grabenwarter mit der Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG zu beauftragen.

Am 8. Jänner 1985 hat die Rechtsabteilung 10 den Landesrechnungshof informiert, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 29. Dezember 1984 beschlossen hat, im Hinblick auf das Vorbringen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG, daß eine solche Prüfung aus der Sicht des Überwachungsausschusses nicht notwendig sei, den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1984 aufzuheben und zugleich festgestellt hat, daß eine betriebswirtschaftliche Prüfung nicht stattzufinden hat.

Am 3. Februar 1986 hat die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. dem Landesrechnungshof nachstehendes Schreiben (Beilage 1) übermittelt:

"Im Zuge von Erhebungen hat die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. folgende Unregelmäßigkeiten in der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG festgestellt:

- 1) Anlässlich der Errichtung der Dienstwohnung für den Geschäftsführer der Therme kam es betreffend die Ausführung einer Holzstiege in das Obergeschoß der genannten Wohnung auf Anweisung von Herrn Mag. Wiedermann zu einer nicht genehmigten Investition in Höhe von S 28.000,-- für eine Eichenstiege. Darüberhinaus wurde im Zuge der Nutzwertfeststellung der Dienstwohnung festgestellt, daß ohne Zustimmung der Organe Mehrinvestitionen von S 377.000,-- getätigt worden sind.
- 2) Der Betrag von S 28.000,-- wurde von einem Schwarzgeldkonto, welches in der Buchhaltung nicht aufschien, beglichen. Dieses Konto entstand bei der Fa. Steyer in Ilz durch überhöhte Rechnungslegung im Zuge des Wiederaufbaues des Erlebnisbades. Nach Abzug des Betrages von S 28.000,-- wies dieses inoffizielle Guthabekonto einen Betrag von S 105.750,-- auf. Dieser Betrag wurde am 29. Jänner 1986 von Wirkl. Hofrat Dr. Karl-Heinz Feil und Mag. Dr. Wolfgang Messner in ihrer Funktion als Vorsitzender bzw. Vorsitzender-Stellvertreter des Überwachungsausschusses bei der Fa. Steyer behoben und in Verwahrung genommen.

Die Steiermärkische Landesholding erlaubt sich, dem Landesrechnungshof diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen, wobei sie bemerkt, daß sie auf Grund des bisherigen Wissensstandes eine genügend fundierte Beurteilung der strafrechtlichen Qualität des Sachverhaltes nicht vornehmen konnte."

Eine Information bezüglich dieses Schwarzgeldkontos ist dem Landesrechnungshof am 30. Jänner 1986 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG zugegangen (Beilage 2).

Der Landesrechnungshof hat daraufhin sogleich mit einer Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang

- * mit der Einrichtung der Dienstwohnung und
- * mit dem Schwarzgeldkonto, das sich durch eine überhöhte Rechnungslegung durch die ARGE Wallner - Steyer - Kurz im Zuge des Wiederaufbaues des Erlebnisbades ergab,

begonnen.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter OBR. Dipl.-Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfung im besonderen Wirkl. Amtsrat Harald Kronegger durchgeführt.

Da, wie am Beginn dieses Kapitels dargestellt, der dritte Bericht über die Bauabwicklung erst nach Vorliegen der gesamten Endabrechnung erstellt werden kann, geht der gegenständliche Bericht nur auf die von der Steiermärkischen Landesholding aufgezeigten Fakten ein.

Die gegenständliche Prüfung erstreckte sich auf die Einsichtnahme in die Buchhaltungs- und Abrechnungsunterlagen, Befragungen von Mitarbeitern der Therme Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG und der Firma Steyer und örtliche Erhebungen.

2. ALLGEMEINES

Wie bereits im Bericht des Landesrechnungshofes über die stichprobenweise Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für den Wiederaufbau der Therme Loipersdorf dargelegt, wurde für die Abwicklung des Bauvorhabens vom Aufsichtsrat der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG am 12. Jänner 1984 ein Ausbaukonzept beschlossen.

Die wichtigsten Zielsetzungen dieses Ausbaukonzeptes sind:

- * Rasche Wiederherstellung des Thermalbades mit Erreichung der alten Atmosphäre und Qualität.
- * Möglichste Nutzung des brauchbaren Bestandes.
- * Ergänzungen bzw. Änderungen auf Grund bisheriger Erkenntnisse aus dem Betrieb.
- * Einsparungen und allfällige Erweiterungen sowie Einbindung der Erfahrungen des Brandschutzes.
- * Berücksichtigung der in den Berichten der Kontrollabteilung aufgezeigten Fakten und Anregungen.
- * Kostenbeschränkung auf die Leistung der Versicherung.
- * Beschäftigung von möglichst vielen Mitarbeitern der Therme während der Bauzeit.
- * Verbleiben eines hohen Anteiles der Wertschöpfung der ausgeführten Leistungen im Bezirk bzw. in der Steiermark.

- * Festlegung der Ausschreibungsarten mit Abgrenzung Alleinunternehmer - Generalunternehmer.
- * Festlegung des zeitlichen Ablaufes für die Durchführung der einzelnen Bauabschnitte.

Im Hinblick auf die im Bericht der Kontrollabteilung über die seinerzeitigen Ausbaumaßnahmen aufgezeigten Fakten und Anregungen wurde zur Sicherstellung der Baukontrolle zwischen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG und dem Land Steiermark ein Bevollmächtigungsvertrag abgeschlossen, wonach die begleitende Kontrolle mit technischer und geschäftlicher Oberleitung der Bauausführung von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, wahrgenommen wurde. Als wesentlicher Punkt des Bevollmächtigungsvertrages wurde festgelegt, daß hinsichtlich der Vergabe von Leistungen in der Reihenfolge nachstehende Bestimmungen einzuhalten sind:

- * Die Vergabevorschrift für das Land Steiermark
- * die ÖNORM A 2050
- * die jeweils letztgültigen Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen des Landeshochbaues.

Als wesentlichste Kriterien des Ausbaukonzeptes waren somit vorgegeben, daß

- * die Gesamtbaumaßnahmen mit der Versicherungssumme von 207,6 Mio. S abzudecken sind,
- * die Therme rasch unter Einhaltung der festgelegten Fristen wiederhergestellt wird und

- * die Bauabwicklung ordnungsgemäß unter Einhaltung der Vergabevorschriften erfolgt.

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß diese Kriterien und somit das Ausbaukonzept auf Grund der festgelegten Ablauforganisation, die eine begleitende Kontrolle durch die Fachabteilung IVb vorsah, eingehalten werden konnten.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Ablauforganisation für den Wiederaufbau der Therme Loipersdorf in Erinnerung gebracht. Daraus sind die an der Bauvorbereitung und Ausführungskontrolle beteiligten, d.s.

- * die Planer,
- * die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG,
- * die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb und
- * der Landesrechnungshof,

und deren Aufgabenstellung zu ersehen.

THERME LOIPERSDORF

THERME: Verhandlungen mit Versicherung
 20. Dezember 1983: S 207,6 Mio.
 16. Juli 1984: endgültig

ABLAUFORGANISATION

BAUVORBEREITUNG

AUSFÜHRUNGSKONTROLLE

1983			1984												1985																							
10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10														
MITWIRKUNG																																						
LANDESBAUAMT																																						
VERTRÄGE PLANER																																						
AUSBAUKONZEPT AUSBAUENTSCHEIDUNG																																						
AUFTRAG FA. STEYR																																						
10. NOV. 1983																																						
FESTLEGUNG DER VERSICHERUNGSENTSCHEIDUNG																																						
20. DEZ. 1983																																						
PRÜFUNGSBEGINN LANDESRECHNUNGSHOF																																						
25. JÄN. 1984																																						
BEVOLLMÄCHTIGUNGS VERTRAG																																						
24. FEB. 1984																																						
			<p><u>PLANER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Architekten 6 Sonderfachleute ° baureife Planung ° Leistungsverzeichnis ° Kostenpräliminare 												<p><u>THERME</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ° Mitwirkung Planung und Ausführung ° Vergabeentscheidung <p>qualitative und quantitative ° Kontrolle</p> <p>- unmittelbar (mittelbar)</p> <p>Landesbauamt 4 (3) Therme 4 (1) außen 1</p>										<p><u>LANDESBAUAMT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ° Gesch. und techn. Oberleitung ° begleitende Kontrolle ° örtliche Aufsicht 										<p><u>LANDESRECHNUNGSHOF</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ° Stichproben-Kontrolle ° 2 Kontrollebene * Berichte 			

BRAND 24. September 1983

GESAMTFERTIGSTELLUNG
15. Oktober 1985

Zur Bauabwicklung ist jedoch folgendes festzustellen:

Wie im Bericht des Landesrechnungshofes über die stichprobenweise Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für den Wiederaufbau der Therme Loipersdorf ausführlich dargelegt wurde, ist zwischen

- * den Vergaben vor Abschluß des Bevollmächtigungsvertrages

- * den Vergaben, die auf Grund des Bevollmächtigungsvertrages vom 24. Februar 1984 durchgeführt wurden,

zu unterscheiden.

Hiezu wird in Erinnerung gebracht:

Bei den Vergaben vor Abschluß des Bevollmächtigungsvertrages handelt es sich vorwiegend um die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, die bis zur Entschädigungsfeststellung im unmittelbaren Einvernehmen mit der Versicherung erfolgten.

Diese Vergaben erfolgten zum Großteil freihändig, meist mit Einholung von Vergleichsanboten. Dies war darauf zurückzuführen, daß die Arbeiten unter Zeitdruck standen und unmittelbar nach dem Brandfall zur Vermeidung weiterer Schäden durchgeführt werden mußten. Festgestellt wird noch, daß die Versicherung selbst die erforderlichen Angebote eingeholt hat, auf Grund derer die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG die Aufträge an die einzelnen Firmen erteilt hat. Diese Arbeiten sind auch in der Entschädigungssumme voll abgegolten worden.

In diesem Zeitraum fällt auch die Vergabe von Zimmermannsarbeiten an die ARGE Wallner - Steyer - Kurz zur Sanierung des Dachstuhles im Erlebnisbad. Dieser Auftrag bzw. dessen Abrechnung ist ein Schwerpunkt dieses Berichtes.

Die Auftragsvergabe auf Grund des Bevollmächtigungsvertrages betreffen praktisch den gesamten Wiederaufbau der Therme. Folgende Vorgangsweise war dabei gegeben:

= AUFTRAGSVERGABEN =

1. Planer, Sondergutachter

Landesbauamt

Fachabteilung IVb

o immer tätig "namens"
der Gesellschaft!

- Vorschlag wer planen soll

- Ausarbeitung von
Vertragsgrundlagen

Therme Loipersdorf
Gesellschaft

- Beauftragung

Entscheidung über
Auftrag

2. Firmenleistungen

Landesbauamt

Fachabteilung IVb

o immer tätig "namens"
der Gesellschaft

- mit Planern und
Geschäftsführung der
Gesellschaft
Erstellung der Leistungs-
verzeichnisse

- Ausschreibung

- Angebotsbewertung

Therme Loipersdorf
Gesellschaft

- Vorschlag über
Beauftragung

Entscheidung über
Zuschlag

- Beauftragung

Hiebei wurden alle Bauleistungen auf der Grundlage der Detailplanung in Leistungsverzeichnissen erfaßt und in einem öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben. Nach der Ermittlung der Bestbieter durch die Fachabteilung IVb im Sinne der einschlägigen Vergabevorschriften erfolgte nach Zustimmung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG die Vergabe an die Firmen durch die Fachabteilung IVb. Die Abrechnung erfolgte unter Einschaltung der

- * Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.,
- * der Fachabteilung IVb und
- * der Landesbuchhaltung,

sodaß eine mehrmalige Kontrolle gegeben war. Hiezu kamen noch stichprobenartige Kontrollen durch den Landesrechnungshof.

Einen weiteren Schwerpunkt dieses Berichtes bildet die Einrichtung der Dienstwohnung, wobei es sich zum Teil um Vergaben handelt, die in den Zeitraum nach der offiziellen Inbetriebnahme des Thermalbades fallen. Diese im Bericht aufgezeigten Vergaben erfolgten nicht mehr auf der Grundlage des Bevollmächtigungsvertrages, also ohne Einschaltung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion.

Des weiteren wurde noch eine stichprobenartige Überprüfung der im Zusammenhang mit der Endfertigstellung der Therme Loipersdorf getätigten Investitionen durchgeführt, die ebenfalls nicht mehr im Zusammenwirken mit der Fachabteilung IVb erfolgten.

3. SCHWARZGELDBESTAND

3.1 Entstehen des Schwarzgeldbestandes

Mit Auftragserteilung Nr. 3/02/2037 vom 10. November 1983 - also unmittelbar nach dem Brandfall - wurde die Bietergemeinschaft (Wallner-Leeb-Huber/Graz - Kurz/Fürstenfeld - Steyer/Ilz) auf der Basis eines von der Versicherung eingeholten Angebotes mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Dachkonstruktion im Bereich des Erlebnisbades (Beilage 3) beauftragt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgte eine genaue Abrechnung und es stellte sich heraus, daß die effektiv ausgeführten Leistungen sachlich und rechnerisch dem Darstellungsumfang im 1. Verdienstaussweis Nr. 36 vom 15. Februar 1984 (Beilage 4) und im 2. Verdienstaussweis Nr. 38 vom 12. April 1984 (Beilage 5), das sind insgesamt netto S 870.758,17 entsprechen.

Mit Schlußrechnung Nr. 591 vom 6. Juli 1984
(Beilage 6) wurden der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. S 1,147.828,17
netto angelastet. Die Differenz von S 277.070,--
=====

findet keine leistungsmäßige Deckung, da die Positionen 12, 13, 15, 16, 17, 19 und 20 des zugrundeliegenden Auftragsverhältnisses nicht zur Ausführung gekommen sind.

Durch Anerkennung der Schlußrechnung in Kenntnis ihrer Überhöhung wurde ein Guthaben bei der Fa. Steyer aufgebaut, das in der Finanzbuchhaltung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG nicht aufscheint. Hierbei handelt es sich eindeutig um einen "Schwarzgeldbestand". Unter "Schwarzgeld" wird im allgemeinen

Sprachgebrauch ein außerhalb regulärer Ordnungsstrukturen un-
berechtigter Mittelaufbau verstanden.

Die Schlußrechnung Nr. 591 vom 6. Juli 1984 ist unter der Ein-
gangsrechnungsnummer 3856 im Rechnungswesen der Thermalquelle
Loipersdorf Ges.m.b.H. erfaßt und

weist bei einem Entgelt von	S	1,147.828,17
zuzüglich von 20 % Umsatzsteuer	S	229.565,63
		<hr/>
einen Endbetrag aus von	S	1,377.393,80

Bei der bautechnischen Rechnungsprüfung wurde seitens der Thermal-
quelle Loipersdorf Ges.m.b.H. der überhöht ausgewiesene Lei-
stungsumfang anerkannt und der Rechnungs-
betrag von

vorerst abzüglich eines Haftrücklasses (3 % von 1,147.828,17)	S	34.430,--
		<hr/>
	S	1,342.963,80

und abzüglich eines dreiprozentigen
Skontos von

zur Anweisung freigegeben	S	40.288,90
	S	1,302.674,90

Die Saldierung erfolgte durch zwei Abschlagszahlungen im Anschluß
an die Legung der beiden Verdienstausweise

am 2. März 1984 mit	S	715.860,--
und am 24. April 1984 mit	S	43.650,--
und durch eine Restzahlung am 24. Juli 1984 von	S	543.164,90
		<hr/>
	S	1,302.674,90
		=====

Die Überweisung des Haftrücklasses von

	S	34.430,--
		=====

erfolgte nach ersatzweiser Vorlage einer
Bankhaftung durch die Fa. Steyer am 10. August 1984.

Die Höhe des außerhalb der Finanzbuchhaltung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. bestehenden Guthabens bei der Firma Steyer ergibt sich mit

S 277.070,--

auf Basis der Nettodifferenz zwischen der Schlußrechnung und dem vorangegangenen zweiten Verdienstaussweis.

Stellt man die fingierten Herstellungskosten den effektiven Herstellungskosten gegenüber, reduziert sich das Guthaben um den anteiligen Skonto:

Schlußrechnungsbetrag	S 1,377.393,80 (100 %)
- Skonto	S 40.288,90 (2,925 %)
	<hr/>
	S 1,337.104,90
- Kostenneutrale Umsatzsteuer	S 222.850,81
	<hr/>
Fingierte Herstellungskosten	S 1,114.254,09
	=====
2. Verdienstaussweis	S 870.758,17
- Skonto 2,925 %	S 25.469,67
	<hr/>
Aktivierungspflichtige Her- stellungskosten	S 845.288,50
	=====
Differenz zwischen fingierten und effektiven Herstellungskosten.....	S 268.965,59
	=====

Der überhöhte Skontoabzug ist dann zu vernachlässigen, wenn man Zinsen für die Zeit des Guthabenbestandes in gleicher Höhe ansetzt und aufrechnet.

3.2 Buchmäßige Gestaltung

Der gegenständliche Geschäftsfall zerfällt in zahlungsunwirksame Vorgänge (Erfassung der beiden Verdienstaussweise und der Schlußrechnung) und die Verbuchungen der Zahlungen.

Folgende Belege ("EF" steht für Eingangsfaktura und "BA" steht für Bankauszug) haben einen sachlichen Bezug zum Geschäftsfall:

- o EF 3148 1. Verdienstaussweis vom 15.2.1984
- o EF 3407 2. Verdienstaussweis vom 12.4.1984
- o BA 37 Überweisung vom 2.3.1984
- o BA 60 Überweisung vom 24.4.1984
- o EF 3856 Schlußrechnung vom 6.7.1984
- o BA 43 Überweisung vom 24.7.1984
- o BA 48 Haftrücklaß-Überweisung vom 10.8.1984

Folgende Konten wurden durch die Verbuchung des untersuchten Geschäftsfalles berührt:

- o Konto 60 "Im Bau befindliche Anlagen"
- o Konto 3703 "Lieferantenkonto Fa. Franz Steyer"
- o Konto 361 "Haftrücklässe"
- o Konto 212 "Landes-Hypothekenbank Steiermark"
- o Konto 214 "Raiffeisenkasse Fürstenfeld/Loipersdorf"

Die auf den untersuchten Geschäftsfall bezughabenden Buchungssätze lauten:

1) 1. Verdienstaussweis "60 an 3703"	S	820.101,54
2) Deckungsrücklaß "3703 an 361"	S	82.101,54
3) Überweisung 1. Verdienstaussweis "3703 an 212"	S	715.860,--
4) Skontoertrag 1. Verdienstaussweis "3703 an 856"	S	22.140,--

5) 2. Verdienstausweis "60 an 3703"	S	45.000,--
6) Deckungsrücklaß "60 an 361"	S	5.656,63
7) Überweisung/2.VA "3703 an 214"	S	43.650,--
8) Skontoertrag/2.VA "3703 an 856"	S	1.350,--
9) Schlußrechnung "60 an 3703"	S	264.828,17
10) SR/Vorsteuer "250 an 3703"	S	229.565,63
11) Schlußrechnung "60 an 3703"	S	100.000,--
12) Zahlung/SR "3703 an 212"	S	543.164,90
13) Skonto/SR "3703 an 856"	S	16.798,90
14) Zahlung/HRL wegen Bank- garantie "3703 an 212"	S	34.430,--
15) Skontoausbuchung "856 an 60"	S	33.574,08
16) Umsatzsteuer/Skonto "856 an 250"	S	6.714,82

Die Verbuchung des Geschäftsfalles auf den Konten in der Finanzbuchhaltung stellt sich folgend dar:

S	60	Im Bau befindliche Anlagen	H
1)	820.101,54	15)	33.574,08
5)	45.000,--		
6)	5.656,63		
9)	264.828,17		
11)	100.000,--	(Saldo	1,202.012,26)
	<u>1,235.586,34</u>		<u>1,235.586,34</u>

S	212	Hypo-Bank	H
		3)	715.860,--
		12)	543.164,90
		14)	34.430,--
			<u>1,293.454,90</u>

S	214	Raika Lpdf.	H
		7)	43.650,--

S	250	Vorsteuer	H
10)	229.565,63	16)	6.714,82
		(Saldo	222.850,81)
	<u>229.565,63</u>		<u>229.565,63</u>

S	361	Haftrücklaß	H
(Saldo	87.758,17)	2)	82.101,54
		6)	5.656,63
	<u>87.758,17</u>		<u>87.758,17</u>

S	3703	Lieferer Fa.Franz Steyer	H
2)	82.101,54	1)	820.101,54
3) + 4)	738.000,--	5)	45.000,--
7) + 8)	45.000,--	9) + 10)	494.393,80
12) + 13)	559.963,80	11)	100.000,--
14)	34.430,--		
	<u>1,459.495,63</u>		<u>1,459.495,63</u>

S	856	Skontoerträge Bau	H
15) + 16)	40.288,90	4)	22.140,--
		8)	1.350,--
		13)	16.798,90
	<u>40.288,90</u>		<u>40.288,90</u>

Bezüglich der buchmäßigen Verarbeitung ist festzustellen:

- * Aus den Belegen und der buchmäßigen Darstellung ist in keiner Weise erkennbar, daß einem Teil des verrechneten und bezahlten Rechnungsbetrages keine Leistungserbringung gegenübersteht. Mit anderen Worten heißt das, daß die buchmäßige Darstellung so erfolgt ist, als ob die Schlußrechnung vom 6. Juli 1984 sachlich und rechnerisch völlig korrekt erstellt worden wäre.
 - * Aus dem buchmäßigen Nachvollzug des Geschäftsfalles ist ein weiterer Mangel zu konstatieren. Am Konto "361 Haftrücklaß" sind immer noch S 87.758,17 als Schuld an die Firma Steyer ausgewiesen. Die notwendige Buchung "60 an 361 S 87.758,17" ist bislang (Einschau erfolgte im Feber 1986) nicht erfolgt. Die hiezu befragte Buchhalterin hat sich dahingehend verantwortet, daß nicht sie, sondern eine Hilfskraft die damalige Buchungseingabe durchgeführt hat.
- Unabhängig davon, wie man diesem Sachverhalt gegenübersteht, handelt es sich hiebei zweifelsfrei um einen materiellen Buchführungsmangel mit der Konsequenz, daß auch der Jahresabschluß per 31. Dezember 1984 in seinen Vermögens- bzw. Schuldansätzen unrichtig ist.
- Zur richtigen Erfassung der Lieferantenschulden empfiehlt der Landesrechnungshof - wie dies auch seinerzeit die Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung getan hat - eine Abstimmung zum Bilanzstichtag im Wege der Einholung von Saldenbestätigungen.

3.3 Verwendung des Schwarzgeldbestandes

Dem Landesrechnungshof wurden von Ing. Berger folgende Unterlagen über das Schwarzgeldguthaben zur Einsicht vorgelegt. Im Detail handelt es sich um eine

- * Gutschriftsnota vom 12. Juli 1984 (Beilage 7) der Fa. Steyer im Betrage von S 135.000,-- und
- * ein Aufschreibungsheft.

Auf der ersten Seite dieses Heftes ist die vorgenannte Gutschrift der Fa. Steyer mit dem Wortlaut "Gutschrift der Fa. Steyer S 135.000,-- netto vom 12. Juli 1984" erfaßt.

Auf der zweiten und zugleich letzten beschriebenen Seite ist vermerkt:

"Abbuchung vom Guthaben	S 135.000,--
- ½ Anteil - Stand für Augustini-Festtage	S 1.250,--
	<hr/>
	S 133.750,--
- Aufzahlung für Stiege/Wohnung	S 28.000,--
	<hr/>
	S 105.750,--"

Diese Eintragung wurde mit "Loip. 22. VIII. 1985" von Ing. Berger und dem Buchhalter der Fa. Steyer, Herrn Schwarz, abgezeichnet.

Die vorgelegten Unterlagen geben nur über einen Teil des Schwarzgeldbestandes Auskunft, nämlich über die Verwendung

- * von insgesamt S 29.250,-- und
- * des hernach verbliebenen Restguthabens von S 105.750,-.

Bezüglich der erfolgten Guthabensverwendung in Höhe von S 142.070,- vor dem 12. Juli 1984 (Datum der Gutschriftsnota von S 135.000,-) wurde dem Landesrechnungshof eine mit "9. Juli 1984" datierte "Aufstellung Abrechnung Therme" vorgelegt. Zu dieser handschriftlichen Aufzeichnung konnte der Landesrechnungshof am 6. Februar 1986 bei der Fa. Steyer Einsicht in die originalen Detailunterlagen nehmen. An Hand dieser Unterlagen wurden nachstehende Lieferungen bzw. Leistungen, als für die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m.b.H. & Co. KG erbracht, glaubhaft gemacht.

1. Stadl

23,40 lfm Pfosten 45/180 à S 45,--	S 1.053,--
32 lfm Staffeln imprägniert 5/8 à S 17,--	S 544,--
10 Stk. Formrohr-Füße	S 1.200,--
17,50 lfm geh. Bretter 24/200 à S 19,--	S 333,--
80 lfm Bretter geh. à S 19,--	S 1.520,--
Div. Material lt. Aufstellung	S 5.789,--
Zweiflügeliges Fenster	S 2.363,--
Fensterauskleidungen und Abdeckungen	S 4.633,--
Kleiderhaken und Kantenschutz	S 6.487,--
Div. Platten	S 1.991,--
3 Stk. Türen	S 13.131,--
79 Std. Arbeit à S 220,--	S 17.380,--
	S 56.424,--
	=====

2. Sonst. Erlebnisbad

Schaffelbad - Kassapult (Material und Montage)	S 6.833,--
Schaffelbad - Kassalade (Material und Montage)	S 853,--
Hinweistafel - Parkplätze (Material und Montage)	S 4.979,--
Stiegenabdeckung, Türauskleidung, Sockelleisten usw. (Material und Montage)	S 15.049,--
Übertrag:	S 27.714,--

Übertrag:	S	27.714,--
Abdeckbrett (Material und Montage)	S	1.975,--
Garderobe - Schaffelbad (Material und Montage)	S	205,--
Tür Putzraum/Erlebnisbad (Material und Montage)	S	1.125,--
Pult für Elektriker	S	229,--
Diverses Material	S	316,--
Regiezeiten (12 Std. à S 220,--)	S	2.640,--
Ablagepult (Material und Montage)	S	12.000,--
Diverses Material und 22 Std. à S 220,--	S	6.777,--
		<hr/>
2.1	S	52.981,--
		=====
2.2 Div. Arbeitsleistungen (107 Std. à S 210,--)	S	22.470,--
		=====
2.3 Div. Material bzw. Arbeitsleistung lt. Aufstellung	S	3.895,--
		=====
3. Rasterdecke (Büro-Wandelgang)	S	6.300,--
		=====
Summe 1) bis 3)	S	142.070,--
		=====

Zur Beurteilung der Frage, ob diese Lieferungen bzw. Leistungen auch tatsächlich ausgeführt worden sind, hat der Landesrechnungshof eine Inaugenscheinnahme durchgeführt. Das Ergebnis dieser Begehung läßt sich fachtechnisch folgend zusammenfassen:

Wie bereits in der Aufstellung ersichtlich gemacht, handelt es sich bei diesen von der Firma Steyer erbrachten Leistungen um

- * Ausbauarbeiten im sogenannten Stadl, der während der Zeit des Wiederaufbaues der Therme als Sommergarderobe verwendet wurde

- * Bautischlerarbeiten im Bereich des Erlebnisbades, die für die rasche Wiederaufnahme des Badebetriebes notwendig waren und
- * Bautischlerarbeiten im Wandelgang zum Hotel Stoiser, der während der Bauzeit für Büro Zwecke verwendet wurde.

Es sind dies kleinere Tischlerarbeiten, die im Zeitraum nach dem Brandfall bis zur Inbetriebnahme des Erlebnisbades angefallen sind.

Der Landesrechnungshof konnte bei seiner im Beisein der Thermenvertreter und der Firma Steyer durchgeführten örtlichen Überprüfung feststellen, daß

- * diese Leistungen von der Fa. Steyer tatsächlich erbracht worden sind und
- * die hierfür verrechneten Beträge angemessen sind.

Im Zuge dieser Überprüfungen hat der Landesrechnungshof auch den mit der Bauaufsicht befaßten Angestellten der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG Ing. Karl Berger befragt. Über diese Besprechung wurde eine Niederschrift aufgenommen, die auf den folgenden Seiten wiedergegeben wird.

GZ.: LRH 20 L 1 - 1983/112

Betr.: Wiederaufbau der Therme Loipersdorf;
Besprechung mit Baumeister Ing. Berger
am 20. Februar 1986.

Niederschrift

Über Einladung des Landesrechnungshofes ist Herr Baumeister Ing. Berger am 20. Februar 1986 im Landesrechnungshof zu einer Besprechung erschienen. An dieser Besprechung nahmen seitens des Landesrechnungshofes OBR. Dipl.-Ing. Schwarzl und AR. Kronegger teil.

Der Landesrechnungshof prüft derzeit die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Schwarzgeldkonto, daß sich durch eine überhöhte Rechnungslegung durch die ARGE Wallner - Steyer - Kurz im Zuge des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf ergab.

Herr Ing. Berger wird um umfassende Darstellung des Sachverhaltes ersucht bzw. befragt, ob es seines Wissens noch andere Schwarzgeldkonten gibt.

Herr Ing. Berger führt hiezu aus:

Seines Wissens existieren keine weiteren Schwarzgeldkonten.

Im Zuge des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf wurden seitens der Versicherung für Sofortmaßnahmen nach dem Brandfall Anbote für verschiedene Arbeiten eingeholt, die dann seitens der Therme in Auftrag gegeben wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Auftrag an die ARGE Wallner - Steyer - Kurz zur Sanierung der Dachkonstruktion beim Erlebnisbad erteilt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgte eine genaue Abrechnung und es stellte sich dabei heraus, daß Leistungen nur für S 870.758,17 erbracht wurden.

Da zu dieser Zeit von der Versicherung noch keine Gesamtentschädigungsfestlegung erfolgt ist, wurde an die Fa. Steyer der volle Betrag des seinerzeitigen Angebotes in der Höhe von S 1,147.828,17 ausbezahlt. Der Differenzbetrag in der Höhe von S 277.070,-- sollte für kleinere Arbeiten, wie Reparaturen, die laufend angefallen sind, verwendet werden. Hiezu lag eine klare Anweisung vom Geschäftsführer Mag. Wiedermann vor, um die Versicherung nicht laufend bei kleinen Reparaturen konsultieren zu müssen.

Die Abbuchung von diesem Konto erfolgte laufend; es wurde z.B. der Stadel zur Sommerkassa umgebaut, da es im Sommer zu Engpässen bei der Eintrittskassa "Schaffelbad" gekommen ist.

So wurden Leistungen der Fa. Steyer bis zu einem Restguthaben in Höhe von S 135.000,-- abgebucht. Darüber existiert eine schriftlich festgelegte Gutschrift.

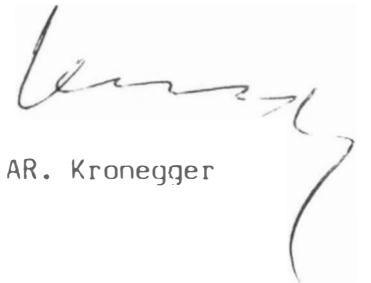
In weiterer Folge sind weitere Abbuchungen durchgeführt worden, die allerdings später auf Grund einer Anordnung vom Geschäftsführer Mag. Wiedermann wieder revidiert wurden, d.h. es wurde für jede einzelne Arbeit eine eigene Rechnung von der Fa. Steyer gestellt und von der Therme bezahlt. Somit ist die Gutschrift in derselben Höhe von S 135.000,-- verblieben. Von diesem Betrag wurde nur eine kleine Rechnung in der Höhe von S 1.250,-- abgezogen (Stand für Augustini-Festtage). Das Guthaben der Therme belief sich sodann auf S 133.750,--. Dieses Guthaben wurde dann bis August 1985 nicht weiter in Anspruch genommen. Erst am 22. August 1985 wurde von Mag. Wiedermann ein Betrag von S 28.000,-- als Aufzahlung für eine Eichenstiege in seiner Dienstwohnung von diesem Guthaben abgebucht.

Herr Ing. Berger erklärt, daß er im Beisein von Angestellten der Fa. Steyer und zwar Herrn Klinger und Schwarz, Mag. Wiedermann über die Unsinnigkeit dieses Vorganges, und zwar Beibehaltung dieses Guthabens aufmerksam gemacht und befragt habe. Diesbezüglich hat Herr Ing. Berger von Mag. Wiedermann keine Auskunft erhalten.

Ing. Berger


OBR.Dipl -Ing. Schwarzl

AR. Kronegger



Das Ergebnis dieser Besprechung bestätigte die im Zusammenhang mit dem Schwarzgeldbestand vom Landesrechnungshof erhobenen und vorhin im Bericht aufgezeigten Fakten.

Der Landesrechnungshof hat auch den abberufenen Geschäftsführer Mag. Wiedermann zu den Gründen der überhöhten Rechnungsabgleichung und der Verwendung des damit geschaffenen Schwarzgeldes befragt.

Mag. Wiedermann erklärte hiezu, daß dieser Betrag von rund S 277.000,--

- * für kleinere Reparaturen, die laufend angefallen sind und

- * für betriebswirtschaftlich notwendig und rasch durchzuführende Maßnahmen (z.B. Ausbau des Stadls)

verwendet werden sollte.

Des weiteren erklärte Mag. Wiedermann, daß er bis zur Beendigung des Wiederaufbaues eben für solche Maßnahmen Geldmittel frei zur Verfügung haben wollte.

Als Beispiel hat Mag. Wiedermann auf die vorgesehene Sanierung der Außenfront des Erlebnisbades hingewiesen.

4. DIENSTWOHNUNG

In der 38. Überwachungsausschußsitzung vom 15. Oktober 1983 wurde unter Punkt 5 (Beilage 8) über die Dienstwohnung in der Therme Loipersdorf nachstehendes ausgeführt:

"Geschäftsführer Wiedermann berichtet, daß die Therme beabsichtigt im Zuge des Wiederaufbaues eine Dienstwohnung zu errichten, die dem Geschäftsführer von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. In dieser Wohnung sollen auch Alarmanlagen installiert werden. Der Vorschlag wird von den Herren des Überwachungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen."

Eine Regelung betreffend die Dienstwohnung ist auch in der Ergänzung zum Anstellungsvertrag vom 1. Dezember 1983, datiert mit 17. April 1985 (Beilage 9), enthalten.

Im Anstellungsvertrag ist im § 4 Aufwendung nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

"4. Dem Geschäftsführer wird eine Dienstwohnung im Rahmen des Thermengebäudes zur Verfügung gestellt. Der Sachbezugswert wird als steuerliche Hinzurechnung, entsprechend den Richtlinien, nach Quadratmeterpreis für Hausbesorger und Portiere (1985 S 19,--/m²) vereinbart und verrechnet."

Eine weitere Regelung hinsichtlich der Dienstwohnung wurde in der Überwachungsausschußsitzung vom 30. August 1985 (Beilage 10) getroffen:

Unter Punkt 6 wurde hiebei festgelegt:

"Die Geschäftsführerwohnung wird mit einer Telefonnebenstelle ausgestattet. Geschäftsführer Wiedermann zahlt für Privattelefonate einen Pauschalbetrag von S 300,--."

Bezüglich der geplanten Änderungen beim Wiederaufbau der Therme Loipersdorf, die auch die Herstellung einer Dienstwohnung umfaßte,

existiert auch mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung ein Schriftverkehr.

So hat die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG mit Schreiben vom 12. Juli 1984 der Grazer Wechselseitigen Versicherung eine Zusammenstellung der notwendigen Abbruch-, Aufräumungs-, De- und Remontearbeiten sowie über den Wiederaufbau einschließlich der Planunterlagen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt, ob die dargestellten Aufbaumaßnahmen im Rahmen des Versicherungsfalles abgedeckt sind. In diesen Planunterlagen war auch die Dienstwohnung eingezeichnet.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung hat sodann mit Schreiben vom 16. Juli 1984 (Beilage 11) der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG nachstehendes mitgeteilt:

"Aus den uns ebenfalls vorgelegten zwei Ausführungsplänen Nr. 1124 und 1125 ersehen wir, daß sie den Wiederaufbau abweichend vom alten Bestand durchführen werden.
Wir sind mit dieser technisch und wirtschaftlich bedingten Änderung der Wiedererrichtung einverstanden bzw. entsprechen - mit Ausnahme der mechanischen Kegelbahn - die von ihnen angeführten Leistungen den Umfang nach den Erfordernissen eines Wiederaufbaues, sofern die Kosten hierfür die errechnete und am 20. Dezember 1983 finalisierte Entschädigung erreichen."

Somit war sichergestellt, daß die beim Wiederaufbau der Therme Loipersdorf vorgesehenen Änderungen einschließlich der Dienstwohnung im Rahmen des Versicherungsfalles abgedeckt waren.

Auf Grund der Zustimmung des Überwachungsausschusses vom 15. Oktober 1983 wurde daher im Zuge des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf eine Dienstwohnung im nordöstlichen Gebäudeteil geplant und mit kleineren Abänderungen auch so ausgeführt. Die Nutzfläche dieser Dienstwohnung beträgt rund 150 m² und teilt sich laut nachstehender Aufstellung wie folgt auf:

Küche	9,61 m ²
Wohnzimmer	34,25 m ²
Schlafzimmer	21,22 m ²
Bad, WC	11,14 m ²
Diele, Vorraum, Windfang	19,51 m ²
Abstellraum	11,86 m ²
Kinderzimmer	9,55 m ²
Kinderzimmer	10,88 m ²
Kinderzimmer	13,89 m ²
Bad	6,9 m ²
Gesamtnutzfläche	148,81 m ² = rund 150 m ²



Festgehalten wird, daß die Terrasse und Galerieflächen dabei nicht einbezogen sind.

In Anpassung an das dominierende Thermen-Hallengebäude und da nur die Möglichkeit einer zweigeschossigen Anordnung der Wohnflächen bestand, beträgt der umbaute Raum rund 700 m³. Während der Bauausführung kam es über Wunsch des Geschäftsführers der Therme zu zusätzlichen Bauleistungen, die in der Generalunternehmerausschreibung nicht enthalten waren, wobei die Abwicklung dieser Aufträge durch die Fachabteilung IV b erfolgte.

Im einzelnen handelte es sich hiebei um nachstehende Leistungen:

Leistungen:	Kosten:
Handwaschbecken, Waschmaschinenanschluß, Geschirrspülanschluß, Unterputzventilator	S 7.000,--
Raumklimageräte für die obenliegenden Schlafräume, die einer starken Sonnenbe- strahlung ausgesetzt sind	S 19.000,--
G e s a m t	S 26.000,-- =-----

Neben diesen Kosten für die aufgezählten zusätzlichen Bauleistungen kommen noch die Kosten für die Einrichtung dieser Dienstwohnung hinzu.

Für Einrichtungsgegenstände sind nachstehende Kosten angelaufen:

Einrichtungsgegenstand:	Ausführende Firma:	Rechnungssumme ohne MWSt.	
Schlafzimmerkasten	Fa. Steyer	S	19.900,--
Küche und Einbaukasten	Fa. Steyer	S	97.493,--
Vorraumschrank	Fa. Steyer	S	23.440,--
Karniesen	Fa. Steyer	S	6.264,--
Holzdecke	ARGE Porr-Negrelli-Ast-Universale	S	26.056,80
Spachtelung und Malerarbeiten	ARGE Porr-Negrelli-Ast-Universale	S	4.334,73
Holzstiege, Aufzählung Fichte-Eiche	Fa. Steyer	S	28.000,--
Kinderzimmerschränke	ARGE Czerny-Steyer	S	64.775,--
Türe	ARGE Porr-Negrelli-Ast-Universale	S	3.000,--
Elektrogeräte-Küche	Fa. Meyer	S	27.500,--
Badezimmermöbel	Fa. Gutmann	S	38.996,--
Leuchten	Fa. Meyer	S	32.670,--
Vorhänge	Fa. Höllerl	S	13.334,40
Blumen	Fa. Langer	S	12.000,--
Anrichte	Fa. Steyer	S	4.600,--
Kücheneinrichtung	Fa. Steyer	S	17.040,--
Stellagenflächen	Fa. Steyer	S	1.913,--
Streichen einer Türe	Fa. Mayer	S	220,--
div. Material	Fa. Gutmann	S	2.495,60
Duschkabinen	Fa. Gutmann	S	1.555,--
Gesamtkosten für Einrichtung		S	425.587,53

Vom Landesrechnungshof wurde untersucht, inwieweit für diese Einrichtungen Zustimmungen des Überwachungsausschusses vorliegen.

Vom Überwachungsausschuß liegen Zustimmungen für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Dienstwohnung des Geschäftsführers vor:

- * Kinderzimmerschränke, enthalten im Auftrag für die Inneneinrichtungen II. Teil an die Fa. Czerny - Steyer vom 26. Juli 1985 S 64.775,--

- * In der Überwachungsausschußsitzung vom 30. August 1985 (Beilage 12) wurden für den weiteren Ausbau der Dienstwohnung und zwar
 - Einbauküche S 100.000,--
 - Einbauschränke und Fixeinbauten S 60.000,--
 - Terrassenpergola S 40.000

genehmigt, wobei die Terrassenpergola nicht zur Ausführung gekommen ist. Somit wurde in dieser Überwachungsausschußsitzung ein Betrag von S 160.000,-- genehmigt.

Insgesamt für die Dienstwohnung genehmigt: S 224.775,--
=====

Somit beträgt der nicht vom Überwachungsausschuß genehmigte Aufwand für die Errichtung der Dienstwohnung rund S 200.000,--.

Aus den Investitionsgenehmigungen ist zu ersehen, daß es dem Willen des Eigentümers offensichtlich entsprach, die mit der Dienstwohnung fix verbundenen Einrichtungen, wie Einbauschränke und Einbauküche, nicht jedoch bewegliche Teile bereitzustellen.

Ohne spezielle Genehmigung wurden daher vom Geschäftsführer folgende Investitionen im Bereich der Dienstwohnung getätigt:

Einrichtungsgegenstand:	Rechnungssumme ohne MWSt.
Karniesen	S 6.264,--
Badezimmermöbel	S 38.996,--
Leuchten	S 32.670,--
Vorhänge	S 13.334,40
Blumen	S 12.000,--
Duschkabinen	S 1.555,--
Schlafzimmerkasten	S 19.900,--
Vorraumschrank	S 23.440,--
Holzstiege, Aufzählung Fichte-Eiche	S 28.000,--
Anrichte	S 4.600,--
zusätzliche Kücheneinrichtung	S 17.040,--
Stellagenflächen	S 1.913,--
div. Material	S 2.495,60
<hr/>	
Gesamtsumme	S 202.200,--

Der hierfür erforderliche Aufwand für die Einrichtungen wurde ordnungsgemäß mit den beauftragten Firmen abgerechnet und scheinen die Beträge in der Investitionsverfolgung und in der Buchhaltung auf. Nicht enthalten ist der Betrag von S 28.000,--, der als Aufzählung für die Holzstiege, die in Fichte vorgesehen war und in Eiche ausgeführt wurde, an die Firma Steyer zu leisten war. Dieser Mehraufwand in Höhe von S 28.000,-- wurde vom Guthaben, das sich

aus der überhöhten Rechnungslegung, wie bereits im Berichtsteil 3. ausführlich dargestellt, ergab, abgebucht.

Der Landesrechnungshof vertritt die Ansicht, daß die getroffenen Regelungen hinsichtlich der Dienstwohnung zuwenig exakt waren. So fehlt eine klare Vereinbarung über die Gewährung einer Dienstwohnung an den Geschäftsführer, in der nachstehende Punkte eindeutig festgelegt sind:

- * Art der Einrichtung der Dienstwohnung bzw. Inventarisierung
- * Pflege der Einrichtungsgegenstände
- * Aufzählung der Angehörigen, die die Dienstwohnung mitbenützen dürfen.
- * Verbot weitere Personen in die Dienstwohnung, außer den Genannten, aufzunehmen.
- * Regelung über die laufenden Betriebskosten, wie Wasser, Strom, Heizung, die bis zur Entlassung des Geschäftsführers von der Therme bezahlt wurden.
- * Regelung, wonach bauliche Veränderungen innerhalb der Dienstwohnung nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers durchgeführt werden dürfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher dringend, bei künftigen Vereinbarungen exakte Festlegungen im obigen Sinne zu treffen.

5. KOMPETENZEN AM INVESTITIONSSEKTOR

Zur Frage der Kompetenzregelung am Investitionssektor ist festzustellen:

Aus den bezughabenden Passagen aller Gesellschaftsverträge - vor und nach der Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Kommanditgesellschaft (Ges.m.b.H. & Co. KG) - geht klar hervor,

- * daß der Geschäftsführer ohne besondere Zustimmung Investitionen bis zu einer Höhe von S 50.000,-- tätigen kann und
- * Investitionen ab einer Höhe von S 50.000,-- der Zustimmung des Aufsichtsrates (Überwachungsausschuß) bedürfen.

Auch wird im § 1 Abs. 3 des Anstellungsvertrages zwischen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. und Herrn Ing. Mag. Gerhard Wiedermann vom 1. Dezember 1983 speziell darauf hingewiesen, daß der Geschäftsführer zur Vornahme aller außergewöhnlichen Geschäfte und zum Abschluß aller außerordentlichen Verträge im Sinne des § 30 j GmbHG der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates oder des Überwachungsausschusses bedarf.

Im § 30 j Abs. 5 GmbHG (in der Fassung der Novelle 1982, BGBI.371) sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte taxativ aufgezählt und lautet die Ziffer 4 leg. cit. wörtlich:

"Investitionen, die bestimmte Anschaffungskosten im einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen."

Auf Grund dieser Festlegungen und Bestimmungen dürfen vom Geschäftsführer insgesamt in einem Geschäftsjahr Investitionen in der Höhe von S 50.000,-- ohne Zustimmung des Überwachungsausschusses getätigt werden.

Vom Landesrechnungshof wurde eine stichprobenartige Überprüfung der im Zusammenhang mit der Endfertigstellung der Therme Loipersdorf getätigten Investitionen durchgeführt.

Die im Gesellschaftsvertrag der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. vom 10. September 1984 unter "achtens" festgelegte Betragsgrenze von S 50.000,--, die nach Punkt 5 des Gesellschaftsvertrages der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG vom 10. September 1984 auch für die Kommanditgesellschaft maßgebend ist, wurde durch nachstehende Investitionen, für die keine Zustimmung des Überwachungsausschusses vorliegt, weit überzogen.

<u>Art der Investition</u>	<u>Firma</u>	<u>Rechnungsbetrag</u>
Dienstwohnungseinrichtung gesamt	siehe Berichtsteil Dienstwohnung	202.208,--
Küchengeräte	Holzmann	89.059,--
Liegen	Sonett	263.063,--
Künstl. Ausgestaltung	Shiva	110.000,--
Künstl. Ausgestaltung	Shiva	95.000,--
Vorhänge	Höllnerl	53.806,--
Vorhänge	Höllnerl	49.582,--
Einrichtungen	Steyer	51.636,--
Einrichtungen	Steyer	41.194,--
Tischlerarbeiten	Steyer	9.681,--
Karniesen für Café	Steyer	17.483,--
Seminarraum	Steyer	44.770,--
Büromöbel	Neudörfler	111.424,--
Druckertische	Neudörfler	7.517,--
		<hr/>
		1,146.423,--
		=====

Zu dieser Aufstellung wird noch bemerkt:

- * Die Aufwendungen für die Ausstattung der Dienstwohnung sind als Einheit anzusehen, da hierfür vom Überwachungsausschuß nur ein bestimmter Betrag genehmigt wurde.
- * Durch Stückelung einzelner Aufträge, wie z.B. Tischlerarbeiten, Ankauf von Vorhängen, wurden die für beschränkte Ausschreibungen festgelegten Wertgrenzen umgangen.

Somit liegt durch den Geschäftsführer eine klare Kompetenzüberschreitung am Investitionssektor vor.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat laufend eine zeitnahe Prüfung des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf durchgeführt und hiezu bereits drei Berichte verfaßt. Der Bericht über die stichprobenweise Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten und der Bericht über den ersten und zweiten Teil der Bauabwicklung betreffend den Wiederaufbau der Therme Loipersdorf wurde bereits im Kontrollauschuß des Steiermärkischen Landtages behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Alle diese Berichte haben nur die im Ausbaukonzept für den Wiederaufbau der Therme Loipersdorf festgelegten Belange behandelt. Der Landesrechnungshof hat somit immer nur eine bautechnische Prüfung, jedoch keine betriebswirtschaftliche Prüfung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG durchgeführt.

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß die wesentlichsten Kriterien des Ausbaukonzeptes, und zwar

- * die Gesamtbaumaßnahmen mit der Versicherungssumme von 207,6 Mio. S abzudecken,
- * die Therme rasch unter Einhaltung der festgelegten Fristen wieder herzustellen und
- * den Bau ordnungsgemäß unter Einhaltung der Vergebungsvorschriften abzuwickeln,

auf Grund der festgelegten Ablauforganisation, die eine Bauoberaufsicht und begleitende Kontrolle durch die Fachabteilung IVb vorsah, eingehalten werden konnten.

Hierüber wird jedoch vom Landesrechnungshof noch nach Vorliegen der gesamten Endabrechnung ein Schlußbericht erstellt werden.

Der gegenständliche Bericht bezieht sich auf die Vorgänge im Zusammenhang

- * mit dem Schwarzgeldkonto, das sich durch eine überhöhte Rechnungslegung durch die ARGE Wallner - Kurz - Steyer im Zuge des Wiederaufbaues des Erlebnisbades ergab und
- * mit der Einrichtung der Dienstwohnung.

Schwarzgeldbestand:

Im Zuge des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf wurden seitens der Versicherung für Sofortmaßnahmen nach dem Brandfall Anbote für verschiedene Arbeiten eingeholt, die dann seitens der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG in Auftrag gegeben wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Auftrag an die Bietergemeinschaft (Wallner-Leeb-Huber/Graz - Kurz/ Fürstenfeld - Steyer/Ilz) zur Sanierung der Dachkonstruktion beim Erlebnisbad erteilt. Obwohl sich bei der Abrechnung herausstellte, daß nicht die gesamten Leistungen des Angebotes erbracht wurden, hat die Geschäftsführung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG den vollen Betrag des Angebotes anerkannt und zur Auszahlung gebracht.

Die Höhe des außerhalb der Finanzbuchhaltung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG so geschaffenen Guthabens bei der Firma Steyer ergab sich mit

S 277.070,--.

Der Landesrechnungshof hat die Verwendung dieses Betrages überprüft und dabei nachstehendes festgestellt:

- * Der Betrag von S 142.070,-- wurde für Ausbauarbeiten im sogenannten Stadl und für Bautischlerarbeiten im Bereich des Erlebnisbades verwendet.
- * Der Betrag von S 1.250,-- wurde für die Aufstellung eines Standes für die Augustini-Festtage aufgewendet.
- * Der Betrag von S 28.000,-- wurde als Aufzahlung für die Holzstiege in der Dienstwohnung des Geschäftsführers, die in Fichte vorgesehen war und in Eiche ausgeführt wurde, geleistet.
- * Der Restbetrag von S 105.750,-- wurde nach Bekanntwerden des Schwarzgeldbestandes vom Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter bei der Firma Steyer behoben und dem Thermenvermögen zugeführt.

Beim buchmäßigen Nachvollzug dieses Geschäftsfalles hat der Landesrechnungshof auch festgestellt, daß am Konto "Haftrücklaß" noch immer S 87.758,17 als Schuld an die Firma Steyer ausgewiesen sind, obwohl dieser Betrag an die Firma Steyer bereits ausbezahlt wurde.

Hiebei handelt es sich um einen materiellen Buchführungsmangel mit der Konsequenz, daß auch der Jahresabschluß per 31. Dezember 1984 in seinen Vermögens- bzw. Schuldansätzen unrichtig ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher zur richtigen Erfassung der Lieferantenschulden eine Abstimmung zum Bilanzstichtag im Wege **der** Einholung von Saldenbestätigungen.

Dienstwohnung

Im Zuge des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf war auch die Errichtung einer Dienstwohnung für den Geschäftsführer vorgesehen, wobei die Kosten hierfür im Rahmen des Versicherungsfalles abgedeckt waren.

Für die gesamte Einrichtung der Dienstwohnung wurden rund S 425.000,-- aufgewendet, wovon der nicht vom Überwachungsausschuß genehmigte Aufwand rund S 200.000,-- beträgt. Ohne spezielle Genehmigung wurden vom Geschäftsführer folgende Investitionen im Bereich der Dienstwohnung getätigt:

Einrichtungsgegenstand:	Rechnungssumme o. MWSt.
Karniese	S 6.264,--
Badezimmermöbel	S 38.996,--
Leuchten	S 32.670,--
Vorhänge	S 13.334,40
Blumen	S 12.000,--
Duschkabinen	S 1.555,--
Schlafzimmerkasten	S 19.900,--
Vorraumschrank	S 23.440,--
Holzstiege, Aufzählung Fichte-Eiche	S 28.000,--
Anrichte	S 4.600,--
zusätzliche Kücheneinrichtung	S 17.040,--
Stellagenflächen	S 1.913,--
div. Material	S 2.495,60
	S 202.208,--
	=====

Der Landesrechnungshof vertritt jedoch auch die Ansicht, daß die getroffenen Regelungen hinsichtlich der Dienstwohnung zu wenig exakt waren. So wird dringend empfohlen, bei künftigen Vereinbarungen über die Gewährung einer Dienstwohnung nachstehende Punkte eindeutig festzulegen:

- * Art der Einrichtung der Dienstwohnung bzw. Inventarisierung
- * Pflege der Einrichtungsgegenstände
- * Aufzählung der Angehörigen, die die Dienstwohnung mitbenutzen dürfen
- * Verbot weitere Personen in die Dienstwohnung, außer den Genannten aufzunehmen
- * Regelung über die laufenden Betriebskosten, wie Wasser, Strom, Heizung usw.
- * Regelung, wonach bauliche Veränderungen innerhalb der Dienstwohnung nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers durchgeführt werden dürfen.

Auf Grund der Festlegungen und Bestimmungen der gültigen Gesellschaftsverträge, dem Anstellungsvertrag und dem GmbH-Gesetz dürfen vom Geschäftsführer in einem Geschäftsjahr Investitionen in der Höhe von insgesamt S 50.000,-- ohne Zustimmung des Überwachungsausschusses getätigt werden.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner stichprobenartigen Überprüfung der im Zusammenhang mit der Endfertigstellung der Therme Loipersdorf nicht mehr in Zusammenwirken mit der Fachabteilung IVb durchgeführten Investitionen festgestellt, daß diese festgelegte Betragsgrenze von S 50.000,--

- * allein durch die Einrichtung der Dienstwohnung in der Höhe von rund S 200.000,-- und
- * durch weitere Investitionen in der Höhe von rund S 950.000,- bei weiten überschritten wurde.

Am 4. April 1986 fand im Landesrechnungshof eine Schlußbesprechung statt, an der

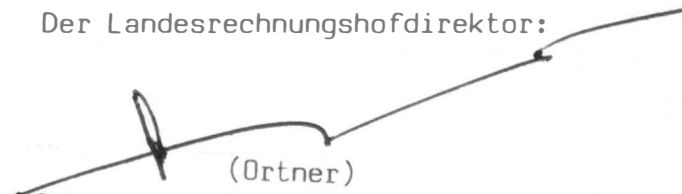
von der Landesholding Ges.m.b.H.:	Geschäftsführer Mag. Dr. Gartler Geschäftsführer Mag. Dr. Messner Aufsichtsrat OBR.Dipl.-Ing.Paierl
vom Büro Landesrat Dr. Klausner:	ORR. Dr. Flecker
vom Landesrechnungshof:	Landesrechnungshofdirektor Dr. Ortner Landesrechnungshofdirektor- stellvertreter Dr. Thaller OBR. Dipl.-Ing. Schwarzl AR. Kronegger

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichsten Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

G r a z, am 10. April 1986

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Ortner)